

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Stefan Jordi, SP): Mitsprache ernst nehmen – Faire Rahmenbedingungen für Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren

Bei wichtigen Geschäften konsultieren der Gemeinderat und die städtischen Behörden die politischen Parteien, Organisationen, Interessensvertreter sowie bei Planungen zusätzlich Quartierkommissionen. Für viele Planungen werden öffentliche Auflagen durchgeführt, in der Regel während eines Monats. Dieses Vorgehen garantiert eine gewisse Mitsprache der Bevölkerung.

In letzter Zeit wurden jedoch etliche Mitwirkungen sehr kurzfristig angekündigt und zum Teil während Schulferien gestartet. Dies ist problematisch, weil während Schulferien die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Milizorganisationen eingeschränkt ist, bspw. weil keine Sitzungen stattfinden. Die Stadtverwaltung scheint oft unter zeitlichem Druck zu stehen. Woher dieser kommt, ist meist unklar. Auch sind kurzfristig angesagte Mitwirkungsvorlagen für eine seriöse Erarbeitung einer Stellungnahme, gerade bei grossen und komplexen Vorlagen wie z.B. der neuen KVA, kaum dienlich. Bei zu kurzen Fristen stossen Milizgremien an Grenzen: Mitwirkungsantworten binden nämlich beträchtliche (freiwillige und unentgeltliche) Ressourcen für Aktenstudium, Rückfragen bei der Stadtverwaltung, Absprachen mit Vereinsmitgliedern, Besichtigung und schlussendlich für das Verfassen der Mitwirkungs- oder Vernehmlassungseingabe.

Wenig transparent ist oft auch das Vorgehen der Verwaltung im Vorfeld einer Mitwirkung und auch bei dessen Auswertung. Die Mitwirkenden werden in der Regel nicht informiert, wie die Stadtverwaltung im fortlaufenden Verfahren mit den Eingaben umgeht. Die Mitwirkungsverfahren müssen verbessert werden, wenn sie einen ernsthaften Einbezug der Bevölkerung bezwecken und zu demokratisch breit abgestützten Entscheiden führen sollen.

Anlass zu Kritik gibt auch das Vorgehen der städtischen Behörden mit bedeutenden Planungsvorhaben. Solche beinhalten vielfach Konfliktpotential. Organisationen sowie Betroffene haben bei solchen Vorhaben ein Bedürfnis, ihre Fragen, Bedenken oder Forderungen einzubringen. Es ist deshalb nötig, hier den Mitsprache- und Mitwirkungskreis zu erweitern, beispielsweise durch moderne Partizipationsinstrumente wie Bürgerforen oder Planungszellen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, Richtlinien für Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zu erlassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Die Richtlinien sollen folgende Punkte berücksichtigen:

- Der Gemeinderat führt eine öffentlich zugängliche Jahresplanung über anstehende Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren und aktualisiert diese regelmässig;
- Die Eröffnung der Mitwirkung zu wichtigen Geschäften ist frühzeitig, d.h. mindestens zwei Monat vorher, anzukündigen.
- Für die Mitwirkungsdauer gilt ausschliesslich die Sessionszeit des Stadtrats. Findet eine Mitwirkung über die Ferien statt, wird die Frist entsprechend verlängert.
- Bei wichtigen Geschäften beträgt die Dauer mindestens zwei Monate.
- Die Auswertung der Mitwirkung zu wichtigen Geschäften ist in einem öffentlich zugänglichen Bericht zusammen zu fassen.
- Im weiteren Verfahren ist aufzuzeigen, in wie weit die Mitwirkungseingaben berücksichtigt wurden resp. aus welchen Gründen nicht darauf eingegangen wird.

Zu prüfen sind weiter:

- der Einsatz von geeigneten Partizipationsinstrumenten bei bedeutenden Geschäften (als Beispiele können das Öffentlichkeitsforum Masterplan Bahnhof Bern oder die Veranstaltungen zum Tram Bern West dienen);
- eine Verbesserung der frühzeitigen, umfassenden und verständlichen Information der Bevölkerung.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 1. Juni 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Stefan Jordi, SP), Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Thomas Göttin, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Ursula Marti

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt vom Gemeinderat eine Richtlinie für Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren. Mitwirkungen und Vernehmlassungen dienen der verwaltungsinternen Vorbereitung von Geschäften zuhanden des Gemeinderats. Die Gestaltung dieser Vorbereitungsarbeiten liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Mitwirkungen und Vernehmlassungsverfahren bilden nach Ansicht des Gemeinderats wichtige Instrumente des frühen Einbezugs der Bevölkerung, der Parteien und der betroffenen Organisationen in Projekte von grösserer Tragweite. Es ist für ihn deshalb auch unbestritten, dass solche Verfahren in einer Art und Weise durchgeführt werden sollen, die es den zur Stellungnahme Eingeladenen möglich macht, sich tatsächlich auch einzubringen. Dies setzt voraus, dass die Projekte, zu denen Stellungnahmen erwartet werden, verständlich dargestellt und dass angemessene Zeiträume zur Mitwirkung eingeräumt werden.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die heutige Praxis der durch die Stadtverwaltung durchgeführten Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zu überprüfen und sofern nötig Anpassungen vorzunehmen. Nicht undenkbar ist, dass sich bspw. zur Gewährleistung einer gewissen Einheitlichkeit Regeln im Sinn einer Richtlinie für die Verwaltung als nützlich erweisen könnten. Allerdings dürfen solche Regeln nicht dazu führen, dass Partizipationsverfahren zu unflexiblen Instrumenten werden, die die teilweise ohnehin langen Verfahren, die zur Entschfindung der zuständigen politischen Organe führen, übermässig belasten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. November 2006

Der Gemeinderat